

den
1792
Saas,
Krone".

Landes

balbicht
1752

shausen.

hen
Niedern-

enstein,
heim",
hen.

werden
II., hier

1/2 Jahr

Buchschlag

8.

1637

an.
2643.

Erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.
Abteilung, Druck u. Verlag von
Hr. Wagner, Langenschwalbach.

Aar-Bote

Bezugspreis monatlich 50 Pfg.,
durch die Post vierteljährlich
1,80 Mk. ohne Bestellgeld.
Anzeigenpreis:
15 Pfg. die kleinspaltige Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis und Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 231

Langenschwalbach, Donnerstag, 3. Oktober 1918.

58. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918.

Das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das
Rechnungsjahr 1918 bestimmt

Im § 1:

Die im §§ 11 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 be-
zeichneten Personen haben für das Rechnungsjahr 1918 zu-
gunsten des Reichs eine außerordentliche Kriegsabgabe vom
Rehereinkommen und vom Vermögen zu entrichten.

Im § 3:

Rehereinkommen ist der Unterschied zwischen dem Friedens-
einkommen — Veranlagung 1914 — und dem Kriegseinkommen
— Veranlagung 1918.

Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von dreitausend Mk.
übersteigende Teil des Rehereinkommens.

Im § 4:

Auf Antrag des Abgabepflichtigen ist das durchschnittliche
Einkommen, das sich aus der Veranlagung 1914 und den zwei
vorangegangenen Jahresveranlagungen ergibt, als Friedens-
einkommen festzusetzen. Der Antrag muß bis zum Ablauf der
mit der Zustellung des Steuerbescheids eröffneten Rechtsmittel-
frist gestellt werden.

Im § 6:

Hat der Abgabepflichtige nach dem für die letzte Friedens-
veranlagung 1914 maßgebenden Stichtag oder nach dem späteren
Eintritt in die Steuerpflicht Einkommen aus Vermögen erlangt,
das nach diesem Zeitpunkt durch einen der im § 3 Abs. 1, Nr. 1
bis 3 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Erfanfall,
Auszahlung einer Lebensversicherung und Schenkungen ohne
Gegenleistungen im Werte von mindestens 1000 Mk.) bezeich-
neten Anfälle erworben worden ist, so kann er verlangen, daß
dem veranlagten Einkommen vor dem Kriege ein Betrag hin-
zugerechnet wird, der einer jährlichen Verzinsung von 5 vom
Hundert dieses Vermögens entspricht. Die Zinszurechnung findet
nur statt, wenn das Einkommen a. dem angefallenen Ver-
mögen in der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1918 berück-
sichtigt, in der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1914 aber
nicht berücksichtigt ist.

Im § 17:

Außer in den Fällen des § 16 (siehe öffentl. Bekanntmachung
vom 20. Septbr. 1918, Arbote Nr. 223, ist auf Antrag des
Abgabepflichtigen die Abgabe nach dem auf den 31. Dez. 1917 neu
festgestellten Vermögen zu bemessen, wenn er nachweist, daß
sein Vermögen gegenüber dem Stande vom 31. Dezember
1916 — Stichtag für die Veranlagung der Abgabe vom Ver-
mögen — um mehr als den fünften Teil vermindert hat. Der
Antrag kann ebenfalls bis zum Ablauf der mit der Zustellung
des Steuerbescheids eröffneten Rechtsmittelfrist gestellt werden.
Ich fordere hiermit alle Personen, die gemäß den §§ 4, 6
der 17 a. a. D. eine anderweitige Berechnung des Einkommens
oder Vermögens herbeizuführen beabsichtigen, auf, ihre Anträge
jetzt bei dem Unterzeichneten zu stellen. Es kommen nur
Personen mit mehr als 10 000 Mk. Einkommen und mehr als
10 000 Mk. Vermögen in Frage.

Langenschwalbach, den 28. September 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B.: Weismar.

Handel mit Vieh.

1. Jeder Verkauf von Rinder, Kälber, Schafe, Schweine,
Ziegen, muß binnen 24 Stunden dem Gemeindevorstand ange-
zeigt werden.

2. Die Anzeige muß enthalten Name, Stand und Wohnort
des Verkäufers, Zahl, Art, Lebendgewicht und nähere Bezeich-
nung der Tiere und ihr Verwendungszweck, Tag der Ver-
äußerung, Name, Stand, Wohnort des Käufers, Verwendungsz-
weck beim Käufer.

3. Ich verweise auf die Verordnung der Bezirksfleischstelle
vom 26. 5. 18 und die hierzu ergangene Kreisaußschuß-Aus-
führungsanweisung vom 15. Juni 1918, Arbote Nr. 143.

4. Die Ortspolizeibehörden werden wiederholt um orts-
übliche Veröffentlichung und genaue Ueberwachung dieser Ver-
ordnung ersucht.

Langenschwalbach, den 28. September 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ing enohl, Kreisdeputierter.

Brennnesselsammlung.

Ich ersuche die Ortsammelsstellen auch diese Sammlung, so-
weit wie irgend möglich, weiter zu betreiben. Die Brennnesseln
sind beschlagnahmt. Verfütterung ist unzulässig. Sie bilden ein
wichtiges Glied unserer Kriegswirtschaft. Dank der damit ge-
machten günstigen Erfahrungen ist auch im Frieden bestimmt
mit ihrer Verwendung zu rechnen. Preis 40 Mk., statt 28 Mk.
je 100 Kg.

Langenschwalbach, den 27. September 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

Schuhbedarfsscheine.

Zu den mir in letzter Zeit zur Prüfung vorgelegten Schuh-
versorgungsscheinen fehlten die in meiner Bekanntmachung vom
11. 9., Arbote 218 223 verlangten Bescheinigungen, wonach
Antragsteller nur 1 Paar Lederschuhe im Besitze haben. Ich
mache darauf aufmerksam, daß fernerhin alle Anträge auf
Prüfung abgelehnt werden, wenn die Bescheinigung nicht beige-
fügt ist.

Langenschwalbach, den 27. September 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. A.,

zu der Bekanntmachung Nr. W. M.
57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916,
betreffend Bestandserhebung von
tierischen u. pflanzl. Spinnstoffen usw.

Vom 1. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hierdurch mit dem Bemerken zur
allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gemäß
§ 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-
Gesetzbl. S. 187) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des

Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- a) sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe;
- b) sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen sowie aus Kunstwollen hergestellten Garne und Seilfäden;
- c) Abschnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbezeichneten Fellen und Pelzen,

und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorgesehenen Einteilung:

Gruppe 1.

Meldeschein 1.

- A. 1. Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kämmlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
3. sonstige Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Filzerei oder anderen Betriebsarten;
5. Abschnitte und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.
- B. Sämtliche Webgarne, Trikotgarne und Wirkgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:
 1. reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
 2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kämmlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
 3. Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle.
- C. Sämtliche Strickgarne (Hand- und Maschinenstrickgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirnt), gleichviel, aus welchem der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.
- D. Sämtliche Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne aus Kunstwolle ohne oder mit Zusatz anderer (auch Kunstseidener) Spinnstoffe, sowie deren Abfälle und Abgänge, soweit sie nicht unter A bis C oder (wegen eines Zusatzes von baumwollhaltigen Spinnstoffen) oder Gruppe 2 oder (wegen eines Zusatzes von Bastfaserrohstoffen) unter Gruppe 3 fallen.

(Schluß folgt.)

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 1. Oktober. (W.F. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nähe der Küste nahmen wir bei einem erfolgreichen Vorstoß einige hundert Belgier gefangen. Unsere neue Front in Flandern verläuft im Zuge der in der vorjährigen Flandernschlacht ausgebauten rückwärtigen Stellung von dem Handgame-

Abchnitt westlich von Roefelaere vorbei über Ledegene-Gelnde nach Wervik und dann nach der Lys-Niederung nach unserer alten Stellung bei Armentieres. Der Feind griff gestern nachmittag zwischen Roefelaere und Wervik an. Er wurde vor unseren Linien abgewiesen. Neben Belgiern und Engländern nahmen wir gestern hier auch Franzosen gefangen.

Vorstöße des Feindes zwischen Fleurbaix und Hulluch und Teilangriffe gegen die Höhen von Fromelles u. Aubers scheiterten.

Beiderseits von Cambrai setzte der Engländer tagsüber seine heftigen Angriffe fort. Am Nachmittag gelang es einer neu eingesetzten kanadischen Division, vorübergehend nördlich an Cambrai vorbei auf Ramillies vorzustoßen. Unter Führung des Generalleutnants v. Fritsch warf die in den Kämpfen zwischen Arras und Cambrai besonders bewährte württembergische 26. Reserve-Division den Feind wieder auf Tilly zurück. Auch südlich von Cambrai haben wir unsere Stellungen gegen den mehrfachen Ansturm des Feindes restlos behauptet.

Heeresgruppe Böhner.

Beiderseits von Le Catelet nahm der Feind am Vormittag seine Angriffe zwischen Vandeuille und Joncourt wieder auf. Auch südlich von Joncourt und südlich der Somme entwickelten sich am Abend heftige Kämpfe. Angriffe des Feindes wurden überall abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Gegen unsere Linien zwischen Aisne und Vesle und über die Vesle zwischen Breuil und Jonchery richtete der Feind heftige Angriffe. Trotz mehrmaligen Ansturms sind sie bis auf einen Teilerfolg, der den Feind auf die Höhen nördlich von Breuil führte, gescheitert.

In der Champagne beschränkte sich der Feind auf Teilangriffe östlich der Suippes gegen St. Marie-a-Py nördlich von Somme-Py und gegen unsere neue Linie, die wir in der Nacht nördlich von Aune und Mervaux gezogen haben. Sie wurden abgewiesen. Bei St. Marie-a-Py nahmen wir hierbei zwei französische Kompanien gefangen.

Mit stärkeren Kräften griff der Amerikaner östlich der Argonne an. Brennpunkte des Kampfes waren wiederum Apremont und der Wald von Montrebeau. Wir schlugen den Feind überall zurück. Er erlitt auch gestern wieder besonders schwere Verluste.

Heeresgruppe Gallwitz.

Auf dem westlichen Maasufer blieb die Gefechtsaktivität auf Störungsfeuer beschränkt.

Infanterie, Pioniere und Artillerie haben an der Vernichtung zahlreicher feindlicher Panzerwagen gleichen Anteil. In den letzten Kämpfen taten sich hierbei besonders hervor: Leutnants Suhling und Burmeister vom Res.-Inf.-R. 90, die Bizefeldwebel Jostmann vom Garde-R.-Schützenb. und Rangier vom R.-F.-R. 27, die Leutnants Reibel vom Feldart.-Reg. 7, Ribbelt vom Feldart.-Reg. 108, Mayer und Bräuer vom Res.-Feldart.-Reg. 241, Deringhaus vom Res.-Feldartill. Regt. 6 und Unteroffizier Thele vom Feldart.-Reg. 70.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 2. Oktober. (W.F. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern, beiderseits von Cambrai und in der Champagne wehrten wir heftige Angriffe des Feindes ab. An wichtigen Frontabschnitten bei St. Quentin, nordwestlich von Reims und westlich der Argonnen nahmen wir Teile vorrückender Linien in rückwärtige Stellungen zurück.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich von Staaden machten wir bei Abwehr feindlicher Angriffe etwa 100 Gefangene. Zu beiden Seiten der Ypern auf Roefelaere und Menin führenden Straßen griff der Feind mehrfach vergeblich an. In Ledagen saßte er Fuß. Gegenstoß nahmen wir den Ostteil des Ortes wieder. Südlich von Menin zeichnete sich das sächsische Reserve-Inf.-Reg. 100 unter Führung des Oberstleutnants v. Sigedi ganz besonders aus. Auch das Inf.-Regt. Nr. 132 unter Führung des Majors Panse hat hier bei den letzten Kämpfen besonderes geleistet. Feindliche Teilangriffe südlich von La Bassée wurden abgewiesen. Der 5. Tag der Schlacht von Cambrai endete wiederum mit einem vollen Mißerfolg gegen den Gegner.

Nördlich von Sancourt schlugen heftige und turmhoch Regimenter achtmaligen Ansturm des Feindes ab. Weiter

sich drang der Feind vorübergehend über Abancourt—Bantigny und südlich von Belecourt auf Cuviller vor. Unser Gegenangriff, bei dem sich das Inf.-Reg. Nr. 55 wiederum besonders auszeichnete, warf den Feind über Abancourt und über Billni hinaus zurück und befreite die tapferen württembergischen Verteidiger von Abancourt aus der Einkesselung von dem Gegner. Bei und südlich von Cambrai brachten Regimenter der bewährten 3. Marine-Division sowie schleswisch-holsteinische, brandenburgische und bayerische Regimenter den feindlichen Ansturm zum Scheitern. Rumilly blieb in Feindeshand.

Heeresgruppe Böhmen.

Zwischen Le Chatelain und der Dije verlief unsere Front seit vorletzter Nacht östlich von St. Quentin vorbei nach Bertheimourt an der Dije gegen die Abschnitte von Estren—Joucourt—Vesdin entwickelten sich im Laufe des Tages heftige feindliche Angriffe. Beiderseits Sequenart drang der Feind ein. Gegenangriffe ostpreussischer und polenischer Bataillone unter persönlicher Führung des Divisionskommandeurs General von der Chevallerie warf ihn wieder zurück. St. Quentin, in den gestrigen noch Erkundungs-Abteilungen standen, wurde vom Feinde besetzt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vorfeldgefechte zwischen Ailette und Aisne. Nordwestlich von Reims nahmen wir unsere Truppen von der Vesle in rückwärtige Stellungen zurück. Der Feind folgte mit schwachen Abteilungen und stand am Abend in Linie Bantelay—Villers Franquaux.

In der Champagne nahm der Franzose seine einheitlichen Angriffe wieder auf. Er richtete sie am Vormittag gegen die Front St. Marie & Py bis Monthois und im Laufe des Tages gegen unsere Linie Somme—Py und Aune. Seine Angriffe sind gescheitert. Dertliche Einbruchstellen wurden meist durch Gegenstöße gesäubert. Bei den schon seit Beginn der Schlacht in Front stehenden preussischen und bayerischen Divisionen zeichnete sich gestern das Inf.-Regt. Nr. 406 besonders aus. Die in vorletzter Nacht längs der Aisne neu bezogene Stellung verläuft von Montra über Chatierange, den Wald von Autori nördlich an Binarviller vorbei und quer durch den Argonnenwald nach Apremont. Vortruppen wiesen vor dieser Front mehrfach feindliche Angriffe ab.

Heeresgruppe Gallien.

In örtlichen Angriffen unserer Linien warfen wir die Amerikaner aus dem Ogenne-Wald in die anschließenden Linien zurück.

Wir schossen gestern 27 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone ab. Hauptmann v. Schleich errang seinen 35., Vizefeldwebel May seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

**Goll die Stahlmauer im Westen
ein Loch bekommen, durch das sich
der Feind ins Land wälzen kann? Nein!
Zeichne die neunte Kriegsangelei!**

Vernichtung und Zertrümmerung Deutschlands.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Rotterdam gemeldet: Nach einer Pariser Meldung des Londoner „Daily Express“ erklärte General Foch auf eine an ihn gerichtete Anfrage über die Friedensmöglichkeiten, daß an den Frieden mit Deutschland selbst dann noch nicht gedacht werden könne, wenn die alliierten Heere am Rhein stehen würden. Foch sagte sodann, der Friede, den Frankreich brauche, könne erst nach völliger Vernichtung und Zertrümmerung Deutschlands geschlossen werden.

Der bulgarische Waffenstillstand.

London, 30. Sept. (W.B. Nichtamtlich.) Wie Reuter erfährt, ist der bulgarische Waffenstillstand sofort in Kraft getreten und bleibt bis zum Abschluß der Friedensverhandlungen in Kraft. Er ist rein militärischer Natur und wurde von einem französischen General und nicht von Diplomaten abgeschlossen.

Unter seinen Bestimmungen befinden sich folgende: Sofortige Räumung der besetzten Teile Griechenlands und Serbiens, sofortige Demobilisierung der Armee und Uebergabe der Transportmittel aller Art, sowie von Schiffen und Eisenbahnen an die Alliierten. Die Alliierten werden auch die Aufsicht über die Waffen ausüben, die gesammelt und in verschiedenen Teilen des Landes aufgespeichert werden müssen. Die Alliierten erhalten freien Durchzug durch Bulgarien und werden Punkte von strategischer Bedeutung besetzen. In Bulgarien selbst wird diese Besetzung durch englische, französische und italienische Truppen durchgeführt werden, während die griechischen Bezirke von griechischen, die serbischen durch serbische Truppen besetzt werden sollen. Territoriale Änderungen am Ende des Krieges wurden mit keinem Wort erwähnt. Man beschloß, alle diese Fragen bis zu den allgemeinen Friedensverhandlungen aufzuschieben; denn es wäre sehr verhängnisvoll, Streitfragen Einfluß auf die Führung des Krieges ausüben zu lassen.

Eine Entschließung der konservativen Partei.

Berlin, 2. Oktober. (W.B. Nichtamtlich.)

Die deutsch-konservative Fraktion des Reichstags hat in der heutigen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

Die konservative Fraktion war und ist entschlossen, sich auf den Boden des kaiserlichen Erlasses vom 30. Sept. d. Js. zu stellen und sich, unter opfern der Ueberzeugung, an einer Regierung zu beteiligen, die sich zur Aufgabe macht, alle Kräfte des Volkes in geschlossener einheitlicher Front zur ehrenvollen Beendigung des Krieges einzusetzen.

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Gedruckte.)

(Nachdruck verboten)

Wie ein Aufatmen, ein Raunen ging es da durch den ganzen Saal. So viel Bosheit und Lücke hätte niemand den Angeklagten zugetraut.

Mit Ausnahme von zweien der letzteren, die bei ihrem ersten Ausgange stehen blieben, schlossen sich alle übrigen der Ehrenrettung Fischers an, welcher letzterem die Tränen die durch die lange Haft gebleichten Wangen hinabfielen.

Und als nun der Verteidiger sich mit erhobener Stimme an die beiden wandte, die Fischer noch immer belasteten, und ihnen vorhielt, daß sie die Unwahrheit sagten, da außer den Mitangeklagten noch ein Zeuge des Ueberfalls, der Ueberfallene selbst, sich daran erinnere, daß sämtliche Angaben des Fischer auf Wahrheit beruhten, war es nicht nur mit dem trostigen Leugnen der beiden Burschen vorbei, sondern auch die Spannung war beim Gerichtshof, den Geschworenen, den Verteidigern, dem Staatsanwalt und im Publikum auf den Höhepunkt gestiegen, so daß der Verteidiger weitere Erklärungen abgab über seinen Besuch bei Direktor Lohmann, schildernd, wie er dessen Gedächtnis geweckt habe. Um den Prozeß nicht von vornherein der Vertagung anheimfallen zu lassen, habe er zunächst versucht, die Mitangeklagten zum Bekenntnis der Wahrheit zu veranlassen; da ihm das gelungen, hoffe er, der Verteidiger, daß eine solche nicht mehr nötig sei, da man jetzt auf Direktor Lohmann als Zeugen wohl verzichten und sich mit Verlesung seiner protokolllarischen Aussagen begnügen könne, zumal Direktor Lohmann von den eigentlichen Tätern infolge der Dunkelheit an jenem Abend niemand erkannt habe, neue Gesichtspunkte von einer Vernehmung also für die Anklage nicht gewonnen werden würden.

Von keiner Seite wurde auf Ladung des Direktors Gewicht gelegt, so daß die Verhandlung ihren Fortgang nehmen konnte. Da sämtliche Angeklagte, mit Ausnahme Fischers, geständig waren, konnte die große Sache Fischer und Genossen wegen Straßenraubes und schwerer Körperverletzung schnell zu Ende geführt werden. Gegen Fischer hatte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragt, welchem Antrage sich der Verteidiger nicht nur anschloß, sondern auch für Zahlung einer Entschädigung plädierte. Dem gab das Gericht nach dem Wahrspruch der Geschworenen auch statt, während die übrigen Angeklagten mehr oder weniger längere Freiheitsstrafen — nach dem Verdikt der Geschworenen — erhielten.

Schon bei Beginn der Verhandlung hatte Fischer seine Blicke den Zuhörerraum suchend überfliegen lassen, immer wieder irrten seine Blicke über die dichte Menge hin. Doch jene Personen, die er so gern heute hätte begrüßen mögen, gewahrte er nicht, seine Braut und seine zukünftigen Schwiegereltern. Daß sie in der Nähe waren, konnte er ja nicht wissen, ebensowenig, daß sie den Aufenthalt in dem überfüllten Zuhörerraum mieden, um nicht aufs neue alle die Qualen in erhöhtem Maße wieder erdulden zu müssen, von denen sie die ganze Zeit gepeinigt worden waren.

(Fortsetzung folgt.)

Kartoffel-Ausgabe

findet für die hiesigen Einwohner im Lageraum Ruppenthal wie folgt statt.

Es kommen auf den Kopf der Bevölkerung 10 Pfund für 10 Tage zum Preise von 9 Pfg. das Pfund zur Verteilung.

Donnerstag, den 3. Oktober d. Js.

Adolfstraße Hausnummer	1—50	von	2—3	Uhr,
"	51—100	"	3—4	"
"	101—141	"	4—5	"
Bahnhofstraße, Mühlweg und Erbsenstraße	"	"	5—6	"

Freitag, den 4. Oktober d. Js.

Schmidtberg, Ob. Gartenfeld	von	2—3	Uhr,
Gartenfeldstraße, Verbindungsstr. und Emserstraße	"	3—4	"
Coblenzerstr., Kirchstr., Brunnenstr.	"	4—5	"
Brunnenberg, Rheinstraße, Badweg, Parkstraße, Neustraße, Reitallee und Außerhalb	"	5—6	"

Die Selbstversorger sind ausgeschlossen.

Lebensmittellisten sind vorzulegen.

Pünktliches Erscheinen ist zur schnellen Erledigung dringend erforderlich; die Geldbeträge sind abgezählt mitzubringen.

Langenschwalbach, den 2. Oktober 1918.

1805

Kartoffelverteilungsstelle.

Forderungen

an den Nachlaß der **Cheleute Bäßler** sind bei Meldung des Ausschlusses zur Berücksichtigung binnen 5 Tagen bei mir anzumelden. Ebenso sind Zahlungen an den Nachlaß an mich zu leisten.

J. Schwege,
Nachlaßpfleger.

1806

Aus einem Nachlaß werde ich
getragene Herrenhemden, Schlipse, Aragen, Herren-
stiefel, Zylinder, 1 alter Anzug und Ueberzieher
sowie sonstige Gegenstände verkaufen.

1807

J. Schwege.



Der

Vorschuß- und Credit-Verein

zu Langenschwalbach

nimmt

Zeichnungen

auf die 9. Kriegsanleihe

kostenlos entgegen.

1764



Meine Praxis bleibt noch bis Sonntag,
den 6. Oktober geschlossen.

Wiederaufnahme der Praxis: Montag, den
7. Oktober, in meiner neuen Wohnung:

 Brunnenstraße 41 

1882

(Conditorei Wagner.)

Zahn-Arzt Kadesch.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die traurige
Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater,
Großvater und Onkel,

Herr

Adolf Bischoff

heute früh 6 Uhr im 74. Lebensjahre nach längerem
Leiden sanft dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Langenschwalbach, Frankfurt a. M.,

Grözingen, den 2. Oktober 1918. 1803

Die Beerdigung findet Freitag nachm. 3 Uhr statt.

Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem
Verluste unseres lieben unvergesslichen Sohnes und
Bruders

1804

Mustetier

Willi Gerhardt

sagen wir auf diesem Wege innigen Dank.

Familie Wilh. Gerhardt.

Langenschwalbach, den 2. Oktober 1918.

Alleinsteh. Ehepaar, Beam-
ten a. D., sucht kl. einfaches

Landhaus

mit schönem Garten in ruhiger
Lage per 1. April 1919 zu
mieten, event. zu kaufen.

Gest. Angebote mit Preis an
d. Verlag d. Bl. 1753

Schlacht-Pfunde

sowie

Nottschlachtungen

kauft 1702

Hugo Rehler,

Pferdemehger,
Wiesbaden, Telefon 2612.

Einige tüchtige

Hausmädchen

sofort gesucht. 1739

Palast-Hotel,
Wiesbaden, Kranzplatz.

Leere Kisten

offert 1808

Herm. Käß.

Ein Paar 4jährige

Fabricsen

auch einzeln abzugeben.

Sch. Gehm,
Weidenstadt. 1779

Eine junge, gutmellende

K u h

zu verkaufen. 1788

Näh. in der Expd.

Eine

Frau od. Mädchen
für leichte Monatsstelle per 1.
Oktober gesucht.

1775 Wo sagt die Expd.

Mädchen

fürs Haus gesucht.

1776 Weidenhof.